

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ in Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 11.06.2024

I.

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

c) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Entwurfs der Planzeichnung (...), des Entwurfs der Begründung (...) sowie des Entwurfs des Umweltberichts (...) durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ in Menden (Sauerland) und die zuvor genannten Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Internet unter

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/7/iv-kernstadt-menden-bereich-unterstadt-in-menden-sauerland>
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art._13_DSGVO/DS_Hinweis_Bibliotheksverwaltung_01.pdf einsehen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden können:

- **Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ der Stadt Menden (Sauerland)**, in der unter anderem Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, die Planinhalte und Festsetzungen und der Verweis auf den Umweltbericht mit der Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens dargelegt sowie auch verschiedene Hinweise zur Planung erläutert werden.
- **Entwurf des Umweltberichtes als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ der Stadt Menden (Sauerland)** gem. § 2a BauGB. Im Umweltbericht wird das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt, die gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt, im Umweltbericht bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist ein Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung.

Auf der Grundlage der Anlage 1 zum Baugesetzbuch werden im vorliegenden Umweltbericht unter anderem die Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation (Basis-Szenario) sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter gegeben (Prognose-Szenario).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Lufthygiene, Immissionsschutz, Flora, Fauna, Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Der Umweltbericht beinhaltet zudem Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) sowie das Protokoll zur Artenschutzrechtlichen Prüfung.

Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 29.09.2023 zu den folgenden Sachverhalten:

- Begrünungsmaßnahmen für nicht überbaute Flächen sowie Festlegungen zur Solarpflicht und Dachbegrünung
- Berücksichtigung der im Plangebiet befindlichen altlastverdächtigen Flächen und Altlasten (Nr. 09/0164 - Zeppelinstr. / Walburgisstr. / Am Alten Amt, Nr. 09/0050 - Gasometeranlage, Märkische Str., Nr. 09/0106 - Daimlerstr. 18, Nr. 09/0176 - Gartenstr. 26)
- Beseitigung des Niederschlagswassers im Mischsystem und ortsnaher Verbleib des Niederschlagswassers im Einzelfall

II.

**Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 7/IV „Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 06.06.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III.

**Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

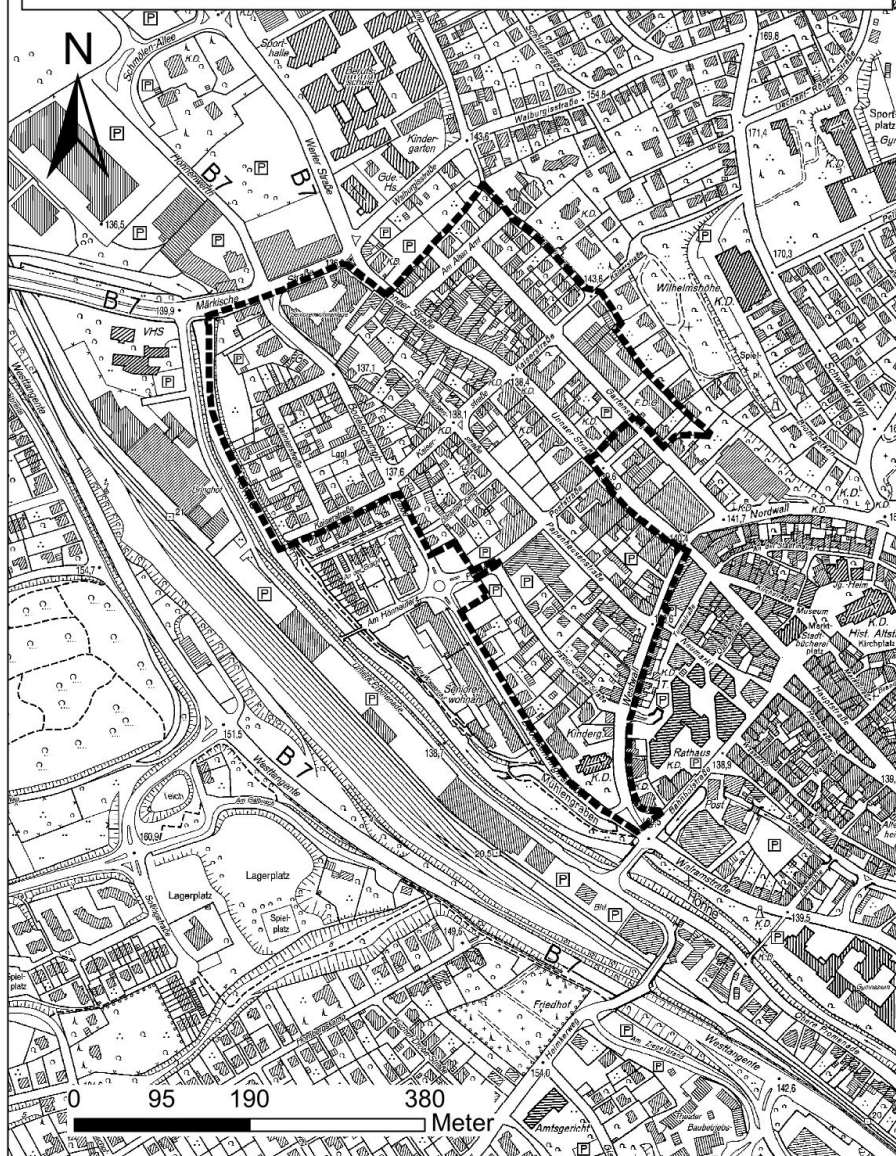
Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 11.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Dr. Roland Schröder

**Neufassung des Bebauungsplans Nr. 7/4
Kernstadt Menden, Bereich Unterstadt
- Übersichtsplan -**



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.